

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 56 (1985)
Heft: 10

Artikel: Heimleiter und Heimerzieher am runden Tisch
Autor: Hofstetter, Irene
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimleiter und Heimerzieher am runden Tisch

Zur 7. Herbsttagung, kamen am 2. September 1985 in der Paulus-Akademie in Zürich 12 Heimleiter, 34 Heimerzieher und 8 Vertreter anderer Institutionen auf Einladung der *Vereinigung der Heimleiter VSA* und der *Vereinigung der Heimerzieher VSA Region Zürich* zusammen. Diese Veranstaltung steht in ihrer Art allein da in der Schweiz, wie Tagungsleiter René Bartl ausführte, und es ist vor allem das gemeinsame Sich-Auseinandersetzen mit einem aktuellen Problem, ausserhalb des Arbeitsplatzes, das diese Zusammenkünfte für alle Beteiligten so wertvoll macht. An der diesjährigen Arbeitstagung, die wiederum von Erziehern und Heimleitern aus Jugendheimen vorbereitet worden ist, wurde in ausgiebigen Gruppengesprächen die «*Erzieherische Verantwortung im Heim*» hinterfragt. Für die Beantwortung von Fragen im Plenum hatten sich Frau Elvira Viefhues, Erziehungsleiterin im Therapieheim Sonnenblick, Kastanienbaum, und Frau lic. iur. Regula Wagner, Dienstchefin-Stv. im Amt für Kinder- und Jugendheime, Zürich, zur Verfügung gestellt.

Schlägt man den Begriff Verantwortung im neuen Brockhaus nach, so steht dort geschrieben:

«Verantwortung – sittliche Entscheidung und Bereitschaft, für sein Wollen und Handeln und dessen Folgen einzustehen.»

Das scheint im ersten Moment eine klare Aussage zu sein, so René Bartl in seinem kurzen Einleitungsreferat. Die Meinung des einzelnen wird aber seinem Standort entsprechend – Heimleiter oder Heimerzieher – Unterschiede aufweisen, und sein Fragenkatalog rund um die «Verantwortung» wird anders gewichtet sein. Während nach aussen der Heimleiter verantwortlich ist für das Geschehen im Heim, wird sich der Erzieher seiner Ausbildung, Erfahrung und seinem Alter entsprechend für kompetent erachten, erzieherische Verantwortung zu tragen. Fängt man erst an, über einzelne Fragen von Grenzen und Zuständigkeit, über mögliches Teilen und Delegieren von Verantwortung zu diskutieren, ist die Gefahr gross, dass das Fundament eines tragfähigen Verantwortungsbewusstseins aus den Augen verloren wird. Wie die Anthropologin Dr. Imelda Abbt (Leiterin des Kurswesens und der Fortbildung VSA) es andernorts formulierte, ist die Frage der moralischen Verantwortung in der Geschichte der Neuzeit, spätestens seit Kant, ein wichtiger Begriff. Niemand stellt heute in Frage, dass es der Vernunft «eingeschriebene» moralische Schranken gibt. Sie zu beachten und in allem Tun immer auch die Rechte und das Wohl des andern mitzubedenken, macht wahre Verantwortung aus und solche Verantwortung lässt sich nicht abgeben, man kann sich ihr nicht entziehen. Immer aber ist der Mensch auch geprägt von aussen, von der Umwelt. Gemeinsames Tragen von Verantwortung im Heim setzt Übereinstimmung in der Einstellung zum Leben, setzt geteilte Werte voraus.

In den Gruppengesprächen konnten die Teilnehmer ihre eigenen Erfahrungen einbringen, und es stellte sich heraus,

dass die Frage, «Was heisst Verantwortung für mich persönlich im Beruf?», nicht mit wenigen Worten beantwortet werden kann. Einig war man sich darin, dass Verantwortungsbereitschaft, ob Leiter oder Erzieher, auf einem Ja zum Konzept des Heims basieren muss. In diesem Zusammenhang tauchte immer wieder das Stichwort Freude an der Arbeit auf. Zum Sich-wohl-Fühlen am Arbeitsplatz gehört auch ein gewisses Mass an Mitbestimmung. Mit-reden und Mit-entscheiden können in den Bereichen, die einem am Herzen liegen und in denen man sich kompetent fühlt, ist immer noch der wirksamste Ansporn. Das hat auch sehr viel mit Vertrauen zu tun. Wenn aber, dieser Aspekt soll nicht unerwähnt bleiben, in einem Team der Erzieher in kurzen Intervallen wechselt, verlangt das immer wieder von vorne beginnende Einbeziehen neuer Mitarbeiter dem Leiter viel Kraft ab. Und doch erweitert das Miteinander-Reden und das gegenseitige Teilnehmenlassen an den Aufgaben im Heim die moralische Verantwortung aller Beteiligten, auch wenn, juristisch gesehen, der Heimleiter nach aussen der allein Verantwortliche ist.

Das Verantwortlichsein im Sinne der Verpflichtung, für guten Ablauf zu sorgen oder die Schuld zu tragen bei einer Panne, gab viel zu diskutieren in den Gruppen. Da wurde vor allem der Ruf nach einem klar formulierten Pflichtenheft laut. Ein Teilnehmer drückte es so aus: die regelbaren Dinge sind zu regeln, und darüber hinaus sollen Räume geschaffen werden, wo der Mitarbeiter in eigener Verantwortung arbeiten kann. Gute Arbeitsleistungen in Gesprächen zu anerkennen bestärkt die Verantwortungsbereitschaft ebenfalls. Andererseits sind Fehler nicht immer vermeidbar, und man kann sich nicht gegen alles absichern. Verantwortung schliesst also auch Mut zum Risiko ein. Der Entscheid über das Ausmass dieses Risikos kann in einzelnen Situationen sehr schwierig sein. Eine allzu ängstliche Erziehung wird sich auf die Lebenseinstellung des Kindes auswirken. Die von den Eltern an das Heim und die Erzieher delegierte Verantwortung soll graduell an die Kinder abgegeben werden, denn eines der Hauptziele ist die Erziehung zur Eigenverantwortlichkeit.

Im Plenum antwortete Frau lic. iur. Regula Wagner auf juristische Fragen, doch war es nicht möglich, in diesem Rahmen verbindliche Auskünfte zu geben. Frau Wagner empfahl den Anwesenden, sich jeweils an massgeblicher Stelle über die rechtliche Lage zu informieren. Gerade die Sorgfaltspflicht sei in keinem spezifischen Gesetzes-Artikel festgelegt, und das Mass richte sich nach der Zumutbarkeit, die je nach Kind, dem Verhältnis Eltern/Kind usw. von Fall zu Fall unterschiedlich beurteilt werde. Frau Elvira Viefhues hatte sich bereit erklärt, zu den aufgeworfenen Problemen, mit welchen auch sie tagtäglich konfrontiert wird, einige Gedanken zu formulieren. Dankbar nahmen die Teilnehmer diese zum weiteren Nachdenken anregenden Thesen als Kernsätze dieser Tagung mit nach Hause.

Irene Hofstetter